



Boris Pistorius Niedersächsischer Minister  
für Inneres und Sport

Piratenpartei Niedersachsen  
z. Hd. Herrn Ganskow  
Haltenhoffstraße 50  
30167 Hannover

April 2021

### **Pandemiebedingte Erleichterung für die Zulassung zu den Kommunalwahlen 2021**

Sehr geehrter Herr Ganskow,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15. Februar 2021, in dem Sie für die Kommunalwahlen 2021 eine pandemiebedingte Absenkung der Anzahl von zu sammelnden Unterschriften für Wahlvorschlagsträger, die hiervon nicht befreit sind, vorschlagen.

Auch Ihr an den Herrn Ministerpräsidenten gerichtetes gleichlautendes Schreiben ist mir von der Staatskanzlei zuständigkeitsshalber übersandt worden.

Sie können versichert sein, dass mein Haus bei der Vorbereitung der diesjährigen Kommunalwahlen den Verlauf der COVID-19-Pandemie sehr genau im Blick hat, um gegebenenfalls mit erforderlichen Maßnahmen - gerade auch in Abstimmung mit den Vorbereitungen auf die ebenfalls im September dieses Jahres stattfindende Bundestagswahl - entsprechend reagieren zu können, sofern der Verlauf der epidemiologischen Lage dies erforderlich machen sollte.

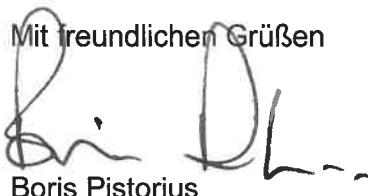
So ist den Parteien und Wählergruppen zunächst einmal mit der Verordnung über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber und die Wahl der Delegierten für die Delegiertenversammlungen für die allgemeinen Neuwahlen und Direktwahlen am 12. September 2021 unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Bewerberaufstellungsverordnung) vom 22. Februar 2021 (Nds. GVBl. S. 75) ermöglicht worden, ihre Bewerberbestimmungen notfalls auch ohne Präsenzversammlungen durchführen zu können.

Das Unterschriftenquorum für Wahlvorschläge dient grundsätzlich dem Nachweis der Ernsthaftigkeit einer Bewerbung sowie dem Ausscheiden nicht ernst gemeinter oder von vornherein aussichtsloser Wahlvorschläge. Es soll im Interesse der Durchführbarkeit der Wahlen gewährleisten, dass nur solche Wahlvorschläge zugelassen werden, von denen zumindest vermutet werden kann, dass ihnen politisch Interessierte eine Chance einräumen wollen. Zufallsbildungen von nur kurzer Lebensdauer, die überdies zur Stimmenzersplitterung beitragen können, sollen sich nicht um die Wählerstimmen bewerben dürfen. Aus diesem Grund scheidet die von Ihnen vorgeschlagene Absenkung auf Null bzw. Streichung des Unterschriftenquorums für die Kommunalwahlen 2021 bereits aus.

Bei der Überlegung, ob und wie stark eine eventuelle Absenkung erforderlich werden könnte, ist - neben der weiteren Entwicklung der epidemiologischen Lage - auch zu berücksichtigen, dass die Anzahl der zu sammelnden Unterstützungsunterschriften bei den niedersächsischen Kommunalwahlen ohnehin recht moderat ist. So beträgt sie je Wahlvorschlag für eine Wahl der Vertretung nach § 21 Abs. 9 Satz 2 NKWG gestaffelt nach Größe der jeweiligen Kommune zwischen 10 bis 30 Unterschriften und für die Regionswahl 40 Unterschriften.

Weiterhin ist auch zu beobachten, ob die epidemiologische Lage sich in den nächsten Wochen und Monaten bis zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (26. Juli 2021) verschärft oder - unter anderem durch den verstärkten Einsatz von Corona-Tests und die zunehmende Impfversorgung der Bevölkerung - ein Stadium erreichen kann, in dem weitergehende Lockerungen zugelassen werden können.

Im Übrigen gelten bereits nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 c der Niedersächsischen Corona-Verordnung die Kontaktbeschränkungen und das Abstandsgebot nicht bei Kontakten im Wahlkampf oder bei der Wahlwerbung im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung öffentlicher Wahlen, so dass für das Sammeln von Unterschriften derzeit noch mehr als vier Monate bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verbleiben.

Mit freundlichen Grüßen  
  
Boris Pistorius